

zu Punkt 1: Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu Punkt 2: Gegen das per E-Mail am 14.12.2023 übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

zu Punkt 3: Für die Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 10162 (KG: Albrechts neues Bauland) ist folgender Beschluss durch den Gemeinderat zu fassen:

Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl.-Ing. Weißenböck-Morawek, staatl. bef. und beeid. Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 17.01.2023, GZ. 10162, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit "2" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 2342, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 1 im Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 32 m<sup>2</sup>, mit "22" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 2349/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 283 im Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 612 m<sup>2</sup>, mit "26" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 2348, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 21 im Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 165 m<sup>2</sup>, mit "29" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 2346, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 45 im Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 532 m<sup>2</sup>, mit "31" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 2345, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 6 im Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 317 m<sup>2</sup>, mit "34" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 2342, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 1 im Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 726 m<sup>2</sup>, mit "36" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 2343, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 42 im Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 14 m<sup>2</sup>, mit "40" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 2343, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 42 im Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 272 m<sup>2</sup>, und mit "43" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 2343, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 42 im Grundbuch der KG. Albrechts im Ausmaß laut Katasterstand von 47 m<sup>2</sup> werden als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Dieser Beschluss ist durch zwei Wochen an der Amtstafel anzuschlagen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den oben angeführten Beschluss bezüglich Widmung als Gemeindestraße laut Teilungsplan GZ: 10162 (KG: Albrechts neues Bauland) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Herr Bürgermeister schließt um 18.15 Uhr die Sitzung.